

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27.01.2022 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 20:25 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

anwesend bis 20.25 Uhr

Jan Kulka

Reinhard Künzel

anwesend bis 22.50 Uhr (TOP 1 nö)

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.15 Uhr (TOP 1 ö)

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 17.20 Uhr (TOP 1 ö)

Gordan Pendelic

Manfred Rein

anwesend ab 17.53 Uhr (TOP 1 ö)

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

anwesend ab 17.08 Uhr (TOP 1 ö)

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Miriam Hartl

entschuldigt

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

anwesend bis 22.30 Uhr

Gäste

Dietmar Altenburg
Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach

anwesend zu TOP 1 ö
anwesend zu TOP 5 ö + TOP 6 ö -> bis 19.30
Uhr

Sarah John
Dipl. Ing. (FH) Sabine Kleesattel

anwesend zu TOP 5 ö -> bis 19.00 Uhr
anwesend zu TOP 5 ö + TOP 6 ö -> bis
19.30 Uhr

Erster Landesbeamter Lutz Mai
Marcel Mayer
Muth

anwesend zu TOP 1 nö -> bis 22.15 Uhr
anwesend ab 17.51 Uhr (TOP 1 ö)
anwesend zu TOP 5 ö

Markus Steinert
Carsten Strähle
Stefan Tritschler
Laura Würth

anwesend zu TOP 1 ö
anwesend zu TOP 1 nö -> bis 22.15 Uhr
anwesend zu TOP 1 nö -> bis 22.15 Uhr
anwesend zu TOP 1 nö -> bis 22.15 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.01.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Sven Hofmann benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Zukunft des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau 013/2022
 1. Strategische Neuausrichtung des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau
 2. Strategischer Variantenvergleich zum Neubau des Bäderbetriebs Bad Rappenau
 3. Grundsatzentscheidung zu den Standortalternativen
 4. Beauftragung eines Projektsteuerers
2. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 2.1. Annahme von Spenden
 - 2.2. Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
3. Anfragen der Bürger
 - 3.1. Orthopädiepraxis in Bad Rappenau
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
5. Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan „Lerchenberg“ in Bad Rappenau 003/2022
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau
6. Gebäude Kindergarten Bonfeld, Biberacher Str. 4 012/2022
hier: An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022
 3. Beantragung von Fördermitteln
 4. Beauftragung der Leistungsphase 3 - 9 sowie die erforderlichen Fachplaner

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Kindergartenangelegenheiten Waldkindergarten
„Die Buntspechte“ e.V.
hier: Vertrag über die Förderung und den Betrieb
der Einrichtung | 004/2022 |
| 8. | Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs der
Grundschule Grombach
1. Maßnahmenbeschluss
2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im
städtischen Haushalt 2022
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 008/2022 |
| 9. | Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau-Bonfeld
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus
der Offenlage.
2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem
Landratsamt Heilbronn
3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die
örtlichen Bauvorschriften
4. Namensgebung der Straße im Buchäcker IV | 006/2022 |
| 10. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im
„Kurgebiet“ in Bad Rappenau
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen
aus den frühzeitigen Beteiligungen.
2. Vorstellung und Zustimmung zum Änderungsentwurf des
Bebauungsplans „Kurgebiet 4.Änderung“
3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 007/2022 |
| 11. | Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in
Treschklingen
1. Aufstellungsbeschluss
2. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in
Treschklingen | 014/2022 |
| 12. | Bau eines Radweges an der K 2144 zwischen Kirchartd und
Grombach
1. Grundsatzbeschluss
2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn
und der Gemeinde Kirchartd
3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der
Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Kirchartd
4. Vergabe von Ingenieurleistungen über die
Leistungsphasen 1 bis 4 | 009/2022 |

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
40.1.1 E

- 1.) **Zukunft des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau**
 1. **Strategische Neuausrichtung des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau**
 2. **Strategischer Variantenvergleich zum Neubau des Bäderbetriebs Bad Rappenau**
 3. **Grundsatzentscheidung zu den Standortalternativen**
 4. **Beauftragung eines Projektsteuerers**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 013/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage ein und erläutert den Beschlussvorschlag. Er macht deutlich, dass heute der Grundsatzbeschluss über die Zukunft des Solemineralbades RappSoDie gefasst werden soll. Die Verwaltung schlägt ein Drei-Sparten-Bad am bisherigen Standort vor. Als neuer Baustein soll ein Sport- und Familienbad hinzukommen, von dem vor allem die Schulen und die örtlichen Vereine profitieren sollen. Die voraussichtlichen Investitionen für die vorgeschlagene Variante liegen bei rund 34,2 Mio. Euro. Anschließend begrüßt er Herrn Altenburg und Herrn Steinert von der Fa. Altenburg Unternehmensberatung GmbH aus Düsseldorf und übergibt ihnen für weitere Detailerläuterungen das Wort.

Herr Altenburg und Herr Steinert stellen gemeinsam das Strategiekonzept und den Variantenvergleich anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Sie führen gemeinsam aus, dass zum 01.01.2022 die Stadt den Bäderbetrieb von der Kur- und Klinikverwaltung übernommen hat und seither Eigentümer und Betreiber der Einrichtung ist. Darüber hinaus steht seit Herbst 2020 das ehemalige Therapiezentrum (Rundbau) leer. Damit sind die Voraussetzungen für die Umstrukturierung geschaffen. Im Strategiekonzept aus dem Jahr 2019 war die Firma Altenburg bereits zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Sanierung des bestehenden Bades nicht in Frage kommt. Eine zukunftsfähige Lösung für das Solebad besteht nur darin, das Bad unabhängig von der Bestandsstruktur kapazitativ und konzeptionell neu aufzustellen. Dies bedeutet den Abriss und Neubau des Solebades bei Erhalt der bestehenden Saunainfrastruktur.

Vorgeschlagen wird grundsätzlich ein dreigleisiges Badkonzept aus:

- Sport- und Familienbad (neuer Angebotsbaustein)
- Solebad (moderner Ersatz für bestehenden Angebotsbaustein)
- Sauna

Aus der bisherigen Diskussion im Gemeinderat haben sich verschiedene Alternativen zum genannten Konzept ergeben. Diese betreffen einerseits den Standort, aber auch die Frage, ob das dreigliedrige Konzept an einem Standort oder verteilt auf zwei Standorte realisiert werden soll. Daher untersuchte die Firma Altenburg im Herbst 2021 folgende mögliche Standorte und Angebotsalternativen:

- Variante A: Einstandortkonzept am Bestandsstandort bei Erhalt der bestehenden Sauna
- Variante B: Einstandortkonzept an einem anderen Standort („Hinter dem Freibad“)
- Variante C: Zweistandortkonzept bei Erhalt der Sauna und Neubau eines Solebades am Bestandsstandort, Neubau eines Sportbades an separatem Standort („An der

Grundschule“)

- Variante D: Zweistandortkonzept bei Erhalt der Sauna am Bestandsort, Neubau eines Sport- und Solebades an einem anderen Standort („Hinter dem Freibad“)
- Variante E: Analog Variante D, allerdings Veräußerung der Sauna

In der Untersuchung hat im Vergleich die „Variante A“ am besten abgeschnitten. Es umfasst den Abriss des Altbaus des Solebades und des ehemaligen Therapiezentrums und den Neubau an derselben Stelle. Im Neubau des Solebades sind ca. 200 m² Wasserfläche auf einer Ebene vorgesehen, ebenso ein Außenbecken, ein „Soleschwebebecken“ und ausreichend Aufenthaltsflächen in verschiedenen Räumen, ebenso Gastronomie im Innen- und Außenbereich. Die Saunaaanlage (außer dem Afrikahaus, für das Ersatz geschaffen werden soll) soll erhalten bleiben und mit dem Neubau verbunden werden. Neu gebaut werden soll auch ein Sport- und Familienbad mit 25-Meter-Becken und 4 Bahnen, samt Kleinkinderbecken und Wärmeraum. Eingangs- und Kassenbereich sollen von allen Gästen gemeinsam genutzt werden. Umkleide- und Sanitärbereiche sollen für die drei Sparten aufgeteilt werden. Die direkte Hotelanbindung des Bades soll erhalten bleiben. Während das Sportbad in erster Linie Schulen, Vereinen und Einwohnern zugutekommen soll, richten sich Sauna und Solebad auch an ein regionales und überregionales Publikum, ebenso an Hotelgäste. Auf Wunsch aus dem Gemeinderat befasste sich die Fa. Altenburg nochmals intensiv mit möglichen alternativen Standorten und einer Aufteilung des Angebotes auf verschiedene Standorte. Die Varianten C, D und E, also die Aufteilung der Angebote auf verschiedene Standorte, macht aus Sicht der Fa. Altenburg wenig Sinn. Möglich wäre dies auch in der Variante B am Alternativstandort „Hinter dem Freibad“. Dieser hätte den Vorteil, dass man Parkplätze direkt in der Nähe schaffen könnte, die Anfahrt würde aber entlang der historischen Salinengebäude und des Tennisplatzes erfolgen. Nachteile dieses Standortes sind aber die fehlende Erschließung (die den Bau um 1 – 2 Jahre verzögern würde), der zusätzliche Flächenverbrauch von rund 13.000 m², die zusätzlichen Erschließungskosten in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro, ebenso wie die fehlende Anbindung an das bestehende Hotel. Auch der wirtschaftliche Aspekt spricht für die vorgeschlagene Variante A. Alle anderen Varianten wären in Bau und Betrieb teilweise deutlich teurer. Bei Variante A wird von einem jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro für den Betrieb ausgegangen. Variante B wäre pro Jahr rund 790.000 Euro teurer. Die Investitionskosten für die Variante A werden auf 34,2 Mio. Euro geschätzt. Die Investitionskosten für die Varianten B bis E belaufen sich zwischen 37,5 Mio. und 45,4 Mio. Euro. Vor- und Nachteile der Variante A:

- Durchlässigkeit zwischen den Betriebsteilen
- Hotelanbindung aller Badangebote
- Schnellere Umsetzbarkeit. Deutlich stärker zu bewerten als die Standortnachteile
- suboptimale Parkplatzanbindung
- schlechtere Erreichbarkeit für die Schulen des Kernortes
- Keine Weiternutzung von Bad und nur eingeschränkt Sauna während der Bauzeit

Auf Wunsch des Gemeinderates stellt der Vorsitzende die folgenden Standorte vor und erläutert diese anhand von Lageplänen (Anlage zur Vorlage):

- Bestandsort „Salinenstraße“
- Neubaustandort „Hinter dem Freibad“
- Neubaustandort „Hinter der Grundschule“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist bereits angekungen: die heutige Entscheidung zum RappSoDie hat unabhängig vom Ausgang der Abstimmung weitreichende Folgen. Sofern der Vorschlag der Verwaltung eine Mehrheit findet, werden immense Investitionskosten auf Bad Rappenaу zukommen. Sollte

der Vorschlag abgelehnt werden, könnte es das Aus für unser Bad und das angrenzende Hotel bedeuten.

Die Gemengelage der Argumente ist sehr komplex, Pro und Contra müssen immer wieder diskutiert und überdacht werden, um schlussendlich die beste Lösung für die Stadt zu finden. Das diese Lösung in jedem Fall ein Kompromiss sein wird, weil es nicht die eine richtige, ideale Lösung gibt, das muss allen klar sein.

Aber wie findet man den Weg zu einer guten Lösung, zu einem guten Kompromiss?

Am Anfang steht sicher die Frage: Was wollen wir, also was wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger? Und da das Gremium aus solchen besteht, haben wir uns in der CDU Fraktion die Frage gestellt: wollen wir überhaupt ein Bad und wenn ja, was soll es bieten?

Persönlich habe ich mich gefragt: was verbinde ich mit Bad Rappenau, gehört das RappSoDie neben Wasserschloss, Salinengarten und Kurpark salopp gesagt zu den „must haves“? Für mich, für die CDU Fraktion haben wir diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet. Ein Bad Rappenau ohne Bad ist für uns nicht vorstellbar.

Bei der zweiten Frage, was das Bad künftig alles bieten soll, wurden wir uns in der Fraktion ebenfalls schnell einig: ein Wellness-Bad wie bisher, mit Massagebecken, Strudel und natürlich Solewasser ist unser Markenzeichen und deshalb ein weiteres Muss, oder um im Jargon zu bleiben „must have“. Die kleine, aber feine Sauna hat seit Jahren einen festen Kundestamm und sich einen guten Ruf erarbeitet und sie hat sich als Alternative zum riesigen Bad in Sinsheim etabliert. Auch diese ist für uns gesetzt (ein „must have“.)

Einig sind wir uns aber auch darin, dass wir künftig ein günstiges Angebot für Schwimmer, Vereine, Schulen und Familien haben möchten, damit wir Bad Rappenauer für diesen Bereich der Nutzung nicht immer nach Biberach oder Waibstadt oder in andere Bäder ausweichen müssen.

Das Gesamtpaket ist natürlich mit höheren Investitionskosten verbunden. Aber auf die Frage, was verbindet man mit Bad Rappenau oder dem Namen RappSoDie lautet die Antwort unseres Erachtens sicher nicht: ein normales Schwimmerbecken mit 3-Meter-Brett und Rutsche. Aber ohne dieses Schwimmerbecken bleibt das Bad für viele Familien und Aktiven uninteressant!

Die Dreigliedrigkeit der künftigen Ausrichtung des Bades ist nach Ansicht der CDU Fraktion deshalb nur folgerichtig!

Dass die drei verschiedenen Angebote möglichst räumlich verbunden sein sollten, wurde durch den Variantenvergleich der Fa. Altenburg eindeutig als beste Lösung nachgewiesen, denn Personal und gastronomisches Angebot könnten so für alle Bereiche genutzt werden. „Alleine für ein Familienbad würde sich ein Gastro-Angebot wohl kaum rechnen, wie die Bäder in Biberach und Waibstadt zeigen. Das Personal wäre insgesamt flexibler einsetzbar, je nachdem, wo gerade mehr Nutzer sind! Dabei gehen wir tatsächlich davon aus, dass die Nutzung des Bades nach Fertigstellung keinen Pandemiebeschränkungen mehr unterliegt. Aber Spaß beiseite:

Und man darf nicht außer Acht lassen, dass wir das Schwimmerbecken wohl auch in Eigenregie betreiben müssten, denn solche Sportbäder sind bekanntermaßen Zuschussbetriebe. Dies wäre zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung und bei dem bekannten Bademeistermangel nicht so einfach nebenher zu organisieren.

Drängt sich also die nächste Frage auf: Kann dieses dreigliedrige Bad am bisherigen Standort gebaut werden? Reicht der Platz? Sollte mit der veränderten Konzeption nicht auch der Standort besser verlagert werden? Ist das Bad mit dieser Ausrichtung noch im Ort zu halten? Hat das Bad am bisherigen Standort überhaupt eine Zukunft?

In unseren Reihen gab es einige, die einem neuen Standort hinter dem Freibad offen gegenüberstanden. Völlig freie Planbarkeit, eine Weiternutzung des Bestandsbades während der Bauphase und die Verbesserung der Parkmöglichkeit sind drei gewichtige Argumente, die für einen neuen Standort sprechen. Vor allem die Parkplatzsituation und die Anfahrt der Badegäste ins Wohngebiet ist am jetzigen Standort nicht ideal.

Nach vielen Diskussionen hat sich bei uns in der Fraktion die Ansicht gefestigt, das Bad am

jetzigen Standort zu belassen. Zu hoch wären die Mehrkosten der notwendigen Erschließung und zu lang die Zeitverzögerung mit all den Vorarbeiten für eine mögliche Erschließung, die sehr wahrscheinlich zu erfüllenden Auflagen zum Naturschutz die mit dem neuen Standort verbunden wären, gar nicht mit eingerechnet. Dies wurde beim Vergleich der Varianten ebenfalls sehr deutlich.

Ein Kritikpunkt am bisherigen Standort bleibt aber vor allem die Parkplatzsituation und die Anfahrt der Badegäste durch das Wohngebiet. Aus diesem Grund fällt aus unserer Sicht der Standort an der Sporthalle weg, der die gleichen Probleme hätte, wie der alte Standort. An der Sporthalle könnte sinnvollerweise nur ein Schwimmerbecken geplant werden und die Aufteilung der Bäder haben wir ja bereits ausgeschlossen.

Gerade an den Wochenenden, wenn viele Kurgäste Besuch bekommen und auch das Bad viele Gäste hat, sehen wir am alten Standort die Parkplatzsituation kritisch. Doch die Investitionen zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten dürften weit unter den Erschließungskosten liegen. Sie sind nach unserer Ansicht jedoch zwingend in die Gesamtbetrachtung mit einzu beziehen, denn hier sehen wir künftigen Handlungsbedarf!

Dass die Parkplätze nicht in Sichtweite liegen, ist sicher ebenfalls ein Nachteil. Da das Bad jedoch schon seit Jahren an diesem Standort etabliert ist, wurde dies von den Fachleuten der Fa. Altenburg nicht als zwingendes Argument eingeordnet. Ein Stück weit müssen wir hier auch auf die Erfahrungen der Fa. Altenburg vertrauen.

Nach langen internen Diskussionen und Abwägung der vielen Argumente spricht sich die CDU-Fraktion mehrheitlich für das dreigleisige Badkonzept und die Beibehaltung des jetzigen Standortes aus. Und dies nicht aus Verlegenheit, und wie von einem Gemeinderatsmitglied vorgeworfen, aus Inspirationslosigkeit, sondern mit voller Überzeugung. Ein schönes Schwimmbad, das den Bedürfnissen der Bevölkerung von Bad Rappenau, also den Kindern, Familien, Vereinen, Senioren, Aktiven ... Rechnung trägt, ist sicher keine reine Luxusinvestition oder gar Verschwendung von Steuergeldern.

Dieses Bad schafft ein leicht und schnell und zudem auch noch umweltverträglich erreichbares Naherholungserlebnis und wird die Attraktivität und die Wohnqualität unserer Stadt ganz sicher weiter verbessern.

Und wir sind uns sicher, dass dieses Gremium bei der Planung und Umsetzung dieses Bades nur so von Ideen und Inspirationen sprühen wird, jeder mit seinen ganz eigenen Schwerpunkten. Wir werden am Ende im Hinblick auf unsere dann doch beschränkten Mittel leider nicht alle diese Ideen umsetzen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Zeit ist Geld! Das trifft besonders für die Zeit bis zum Neubau des RappSoDie-Hallenbades zu!

Lasst uns nun endlich loslegen und möglichst schnell mit dem Neubau des Hallenbades beginnen und zwar am bisherigen Standort!

Jeder Tag, den wir länger warten, kostet uns 33 000.- Euro! Diese Mehrkosten von 1,2 Mio. Euro pro Jahr setzen sich zusammen aus: Instandhaltung: 500 000.- Euro, Einnahmenverluste durch fehlende Becken: 250 000.- Euro, Einsparung Betriebskosten durch Neubau: 450 000.- Euro, nicht dabei: Preissteigerungen durch Inflation!).

Von daher waren wir von der ÖDP wenig erfreut, dass wir über ein halbes Jahr durch Standortdiskussionen verloren haben. Jede/r kann sich selber ausrechnen, was diese Zeitverzögerungen gekostet haben.

Das Ergebnis war dann – wie erwartet - ziemlich eindeutig:

Eine Verlagerung des Standorts

1. verursacht jedes Jahr mindestens 800 000.- Euro mehr an Betriebskosten.
2. Zusätzlich sind die Investitionskosten um rund 10 Mio. Euro höher.
3. Zu alledem führt ein neuer Standort zur Nichteinhaltung von Absprachen gegenüber

dem Hotel und damit zur Gefährdung des Hotelstandortes. Jeder Grund für sich alleine betrachtet reicht aus, dass ein neuer Standort auf der grünen Wiese verworfen werden muss. Drei gewichtige Gründe sollten dazu führen, dass die Standort-Diskussion nun beendet wird und dass wir am bestehenden Standort nun endlich loslegen! Die ÖDP-Fraktion stimmt in allen Punkten entsprechend der Vorlage.“

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass keine Zeit verloren ging, da der Vergleich der möglichen Varianten wichtig war. Der Neubau ist ein finanzieller Kraftakt und auch die Impulse aus der Bevölkerung für die Maßnahme sind wichtig. Eine Verlagerung des Standorts kommt für SPD nicht in Frage, wegen des Flächenverbrauchs und der problematischen Zufahrt. Der Fraktion ist es wichtig, ein neues Bad für die Bürger zu schaffen.

Für die Fraktion der Freien-Wähler gibt Stadtrat Winter folgende Stellungnahme ab:

„Was haben wir uns die Köpfe zerbrochen, welches wohl die beste Lösung für unsere Bürger, unsere Stadt und nicht zuletzt unsere RappSoDie ist. Neue Standorte wurden vorgeschlagen, Informationen gesammelt, Ideen entwickelt. Am Anfang wurde die Idee von den Freien Wählern für einen alternativen Standort hinter dem Freibad eingebracht. Nun stehen wir an einem Punkt, an dem wir eigentlich schon vor 1 bis 2 Jahren gestanden hätten, wenn wir die Fakten damals auf dem Tisch gehabt hätten. Viele Gespräche hier im Gremium hatten das Hotel und den Bademantelgang im Fokus, erst später das Bürgerbad. Für uns ist es wichtig, unsere Bürger in den Vordergrund zu stellen. Hier besonders den Anteil von knapp 60 % Schwach- oder Nichtschwimmer bei Kindern laut einer Studie von 2017, vor Corona! Wir respektieren die Entscheidung des alten Gemeinderates und der Verwaltung, der damals für das Hotel mit Anbindung ans Bad gestimmt hatte. Jetzt ein Bad an einem anderen Standort zu errichten wäre schwierig, unabhängig von eventuellen rechtlichen Folgen. Ein Versprechen können wir Freie Wähler geben: Wir werden den Fokus auf unsere Bevölkerung legen. Die Finanzierbarkeit ist eine Schlüsselbedingung. Das heißt für uns, den Belangen wie Schulschwimmen mehr Gewicht zu geben. Hier regen wir einen Architekturwettbewerb an, um möglichst gute und konstruktive Lösungen für das zu bauende Bad zu bekommen. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass nach den ganzen wirtschaftlichen Schlägen durch Covid, diese Baumaßnahme nochmals eine harte Zeit für das Hotel bedeutet.“

Wird die Entscheidung für den alten Standort fallen, muss das Hotel in die zeitliche Planung mit einbezogen werden. Nichts wäre schlimmer, wenn nach der Fertigstellung des Bades, das Hotel als solches nicht mehr existieren würde.

Lassen Sie uns zukunftsweisend für die Bürger bauen.

Wir leben in einer Zeit der Veränderung, Klima, Digitalisierung, Verkehr. Was wird in 10 bis 30 Jahren sein? Wir stellen hier die Weichen für Jahrzehnte.“

Die Grünen-Fraktion kritisiert den mangelnden Austausch mit der Bevölkerung zu dem Vorhaben. An einem Drei-Sparten-Bad führt kein Weg vorbei, die Ausgestaltung kann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Enorme Investitionen werden für den Neubau erforderlich. Das Ergebnis am bisherigen Standort wird aber sicherlich gut werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der konzeptionellen Neuausrichtung der RappSoDie zu einem dreigleisigen Badkonzept (Sport- und Familienbad / Solebad / Sauna) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einem Abriss und Neubau des Solebades am

- Bestandsstandort bei Erhalt der bestehenden Saunainfrastruktur zu (Variante A).
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Projektsteuerer zu finden, um die weiteren Schritte im Hinblick auf das von der Fa. Altenburg empfohlene Kapazitätskonzept voranzutreiben.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

2.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatpersonen	500,00 €	23.12.2021	Flüchtlingshilfe

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K

2.2.) Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stadtrat Müller stellt für die Grünen-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den ersten nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu verlegen, ohne den Antrag jedoch zu verlesen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Geschäftsordnungsantrag nicht möglich ist. Da der Tagesordnungspunkt nicht auf der Einladung zur Sitzung veröffentlicht wurde, ist es auch nicht möglich, ihn in derselben Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen. Dies wäre lediglich für eine spätere Sitzung möglich. Man könne dazu im nicht-öffentlichen Teil beraten.

3.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu 43 Besucher*innen anwesend.

Verteiler:
10.1.1 K

3.1.) Orthopädiepraxis in Bad Rappenau

Ein Bürger merkt an, dass es in Bad Rappenau keine Orthopädiepraxis mehr gibt. Er erkundigt sich daher, was seitens der Verwaltung unternommen wird, damit sich ein Orthopäde ansiedelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Orthopädiepraxis ihren kassenärztlichen Sitz nach Leingarten verlagert hat. Die Verwaltung steht derzeit in Kontakt mit möglichen Interessenten, die allerdings keinen kassenärztlichen Sitz haben. Die Verwaltung hat kaum Einfluss auf den Zulassungsbezirk. Dennoch ist die Verwaltung sehr bemüht um die Ansiedlung eines Orthopäden.

4.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Frau Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 16.12.2021
- FVA-Sitzung am 20.01.2022
- TA-Sitzung am 24.01.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll

beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 E
40.1.1 E
40.3.1 E
40.4.1 E

**5.) Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan
„Lerchenberg“ in Bad Rappenau
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
„Lerchenberg 1. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur
Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine
Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte
St. Raphael Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 003/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Muth und Frau John von der Kath. Verrechnungsstelle Obrigheim sowie Herrn Bartenbach und Frau Kleesattel vom Architektenbüro Bartenbach aus Heilbronn. Er führt weiter aus, dass die Erweiterung der Kindertagesstätte eine Bebauungsplanänderung voraussetzt. Eine Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte ist erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss soll heute vom Gemeinderat gefasst werden.

Herr Muth stellt sich zunächst dem Gremium vor. Er ist Leiter der Verrechnungsstelle in Obrigheim, die u.a. die Kath. Kindertagesstätte St. Raphael betreibt. Er führt weiter aus, dass die Einrichtung nach der Erweiterung insgesamt 8 Gruppen umfasst. Die Organisation einer solch großen Einrichtung ist eine Herausforderung, daher ist auch die bauliche Aufteilung in einen U3- und einen Ü3 -Bereich wichtig.

Anschließend stellt Herr Bartenbach dem Gremium die Pläne zur Erweiterung der Kindertagesstätte vor. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Vorgesehen ist eine Erweiterung um insgesamt drei Gruppen. Grundlage der Konzeption ist, den Neubau für Kleinkinder (3 Gruppen für U3-Kinder) und das bereits bestehende Gebäude für Kinder ab 3 Jahren (5 Gruppen für Ü3-Kinder) zu nutzen. Grundsätzlich ermöglicht die Planung aber auch eine Änderung der Nutzung. Die Erweiterung soll in einem Winkel an den Bestandsbau angeschlossen werden, auf diese Weise können die großen Bäume im Außenbereich erhalten werden. Durch diese Anordnung haben alle Gruppen direkten Zugang zum Außenbereich. Der Anbau soll zudem über einen separaten Eingang verfügen, um das Holen und Bringen der Kinder zu entflechten. Auf dem geneigten Pultdach, das die Form des Bestandsbaus aufgreift, ist eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, wie sie für öffentliche Neubauten vorgeschrieben ist. Während der Bauzeit soll der Altbau möglichst „unangetastet“ bleiben, so dass der Betrieb fortgesetzt werden kann. Die „Verbindung“ beider Teile soll nach Möglichkeit während der Kindergartenferien erfolgen.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über die gelungene Lösung, die gemeinsam erarbeitet wurde und auch darüber, dass sich die für die Erweiterung benötigte Fläche im Eigentum der

Stadt befindet.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Sind die in den Plänen dargestellten Parkplätze nur für die Mitarbeiter*innen oder auch für die Eltern?
Herr Bartenbach: Im unteren Bereich links können weitere Parkplätze realisiert werden, da sich das Grundstück im Eigentum der Stadt befindet.
- Ist für den Erweiterungsbau eine eigene Infrastruktur vorgesehen?
Herr Bartenbach: Nein, die „alte“ Infrastruktur soll für beide Gebäudeteile genutzt werden.
- Wie ist das Holen und Bringen der Kinder künftig vorgesehen?
Herr Bartenbach: Das Bringen und Holen ist immer problematisch, da es keine Ideal-Lösung gibt. Um die Situation jedoch zu entzerren wurden zwei Eingänge vorgesehen. Der PKW-Verkehr wird aber bleiben.
- Wird ökologisch wertvoll gebaut?
Herr Bartenbach: Ursprünglich war Holzständerbauweise angedacht. Wegen der gekippten KfW-Förderung und der hohen Holzpreise wird Massivbau geprüft.
- Wäre auch eine Aufstockung der Kindertagesstätte möglich?
Herr Bartenbach: Eine Aufstockung wäre möglich, aber einige Millionen Euro teurer! Eine Aufstockung ist an diesem Standort nicht die ideale Lösung.
OB Frei: 8 Gruppen sind schon viel für eine Kindertagesstätte, daher ist eine weitere Aufstockung nicht vorgesehen.
Herr Muth: Bei einer Einrichtung mit mehr als 8 Gruppen, ist die Betriebsführung sehr schwer und auch der vorhandene Außenbereich würde nicht mehr ausreichen. Die Qualität der Betreuung würde leiden, wenn mehr als 8 Gruppen entstehen würden.
- Was ist mit der Restfläche vorgesehen? Wird diese dem Außenbereich des Kindergartens zugeschlagen?
Herr Bartenbach: Wäre grundsätzlich möglich.
- Es sollten gar keine Parkplätze für die Eltern vorgesehen werden, dadurch würde sich die verkehrliche Situation vor dem Gebäude entzerren.
OB Frei: Die in den Plänen eingezeichneten Parkplätze sind für die Mitarbeiter*innen vorgesehen!

Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da es sich um einen sympathischen Vorschlag für einen Anbau handelt. Die Fraktion bittet das Thema „holen und bringen der Kinder“ weiter im Auge zu behalten.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„ Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

selten hat man im Gemeinderat Vorlagen, die einen ganz persönlich betreffen.
Noch seltener sind es Themen, mit denen man sein halbes Leben beschäftigt war.
So geht es mir heute mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau.

Ende 1964 erfolgte der Startschuss für den Bau des Kindergartens mit der Vergabe der Maurerarbeiten durch die Pfarrgemeinde Herz-Jesu.

Im Jahre 1966 flatterte eine Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats herein, wonach sämtliche Bauvorhaben umgehend einzustellen sind, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Der Stiftungsrat setzte sich über diese Anordnung hinweg, und beschloss den Kindergarten weiterzubauen. Kollekten zugunsten des Kindergartens zeigten, dass die Pfarrgemeinde ebenso dachte und so erfolgte die Einweihung des Kindergartens am 13. Oktober 1966.

1967 war dann ein ganz besonderes Jahr, da kam ich in den Kindergarten.

Wer erinnert sich nicht an den weißen Kindergartenbus mit der roten Nase, mit dem die Kinder aus ganz Bad Rappenau eingesammelt wurden. Ich durfte leider nie mitfahren und musste von unserer Wohnung in der Schillerstraße laufen.

Später wurde das Bus-Konzept eingestellt. Neue Verkehrsvorschriften erlaubten es nicht mehr, den Bus bis zum Anschlag mit Kindern „vollzustopfen“.

Die Entwicklung in Bad Rappenau ging weiter und der Kindergarten platzte aus allen Nähten, und so wurde ein Nebengebäude, die alte Bibliothek, abgerissen und es erfolgte ein komplett neu gestalteter Eingangsbereich, mit Kleinkindgruppe und Bewegungsraum.

Die extravagante, aber prägende Dachkonstruktion war für den aktuellen Architekten dann auch gleich eine Herausforderung, um die neu geplante deutliche Erweiterung an den Gebäudebestand anschließen zu können.

Nach wie vor beteiligt sich die katholische Kirchengemeinde mit beträchtlichen Summen aus Kirchensteuermitteln an der Finanzierung dieser Kindertageseinrichtung und entlastet damit den städtischen Haushalt. Daher von dieser Stelle ein recht herzliches Dankeschön und „vergelts Gott“.

Nach wie vor ist der Kindergarten ein fester Bestandteil im Gemeindeleben und die Kindergartengottesdienste ein Highlight im Kirchenjahr. Wir gehen davon aus, dass das auch für die geplante Erweiterung gilt.

Wie nach den Ausführungen zu erwarten, stimmt die SPD-Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zu und nimmt die Vorplanung zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael wohlwollend zur Kenntnis. Wir freuen uns auf die Einweihung.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Kinder sind unsere Zukunft. Wir als Gemeinderat sind gefordert unseren Kindern eine gute Entwicklung zu ermöglichen.

Dazu gehört natürlich auch ein moderneres Gebäude und genügend Platz zum Spielen. Es ist erfreulich und nötig die Kindertagesstätte St. Raphael mehr Platz zu schaffen und mehr Kita-plätze zu ermöglichen.

Der CDU-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer einen angenehmen und gesunden Arbeitsplatz haben. Dies wird durch das neue Gebäude gewährleistet.

Im gesamten Stadtgebiet werden weitere Kindertagesstätten geschaffen. Dies ist ein finanzieller Kraftakt, der es uns Wert sein muss.

Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„All unsere Betreuungsplätze sind bereits vergeben. Auch für das Kindergartenjahr 2021-2022 können keine weiteren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.“ – so steht es auf der Homepage der Kindertagesstätte St. Raphael.

Diese gute Auslastung liegt sicher an der guten Betreuung und auch an der schönen Lage im Grünen, in Kurparknähe, mit vielen Spielplätzen in der Nähe. Was liegt also näher, als hier eine Erweiterung zu planen.

Wir von der ÖDP freuen uns, dass sich die katholische Kirche hier weiter engagiert. Das hat auch ganz eigennützige Gründe: Die Stadt spart dadurch Verwaltungsaufwand und damit Kosten. Wir von der ÖDP-Fraktion stimmen uneingeschränkt zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau um drei Gruppen auf Flurstück Nr. 7276 zustimmend zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung nach § 2 Abs.1 BauGB für das bestehende Wohngebiet „Lerchenberg 1.Änderung“ in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 28.12.2021 (Anlage 1) zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Raphael“ Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 E
20.1.1 E
40.1.1 E

- 6.) Gebäude Kindergarten Bonfeld, Biberacher Str. 4
hier: An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld**
- 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022**
 - 3. Beantragung von Fördermitteln**
 - 4. Beauftragung der Leistungsphase 3 - 9 sowie die erforderlichen Fachplaner**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 012/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Bartenbach stellt die Planungen der An- und Umbaumaßnahmen des Kindergartens Bonfeld anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil. Er teilt mit, dass der neue Bauteil im Westen rechtwinklig an das bestehende Kindergartengebäude anschließen soll. Da das Freigelände des Kindergartens deutlich abfällt, soll der Neubau etwas tiefer als der Bestandsbau mit ebenerdigen Zugang zum Garten errichtet werden. Durch den neuen Eingang entfällt die bisherige „Engstelle“ am Zugang zu der Einrichtung. Die Verbindung von Alt- und Neubau stellt eine Herausforderung dar und erfolgt barrierefrei. Auch der Anschluss an die bestehende Dachlandschaft ist schwierig, vorgesehen ist ein leicht geneigtes Pultdach, welches auch für Photovoltaik geeignet ist. Durch den Anbau erhält der Kindergarten einen neuen Eingang von Westen her, dem sich ein großzügiger Eingangsbereich und eine „Schmutzschleuse“ zum Garten anschließt. Weiterhin sind zwei neue Gruppenräume, jeweils mit Schlafbereich, ein Bewegungsraum, ein Essbereich samt Küche und Vorratsraum, neue Sanitärbereiche sowie Büros und ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter geplant. In einem separaten Anbau können Kinderwagen untergestellt werden. Je nach Gruppenform und Betreuungszeit können durch den An- und Umbau zwischen 30 – 50 neue Kindergartenplätze in Bonfeld geschaffen werden. Derzeit sind in der Einrichtung eine Krippengruppe und eine VÖ-Gruppe mit insgesamt 35 Plätzen vorhanden. Für die Bauarbeiten soll eine 5 Meter breite Baustraße errichtet werden, der Betrieb von Kindergarten und Schule soll durch die Arbeiten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Haupteingang ist ungeschickt geplant und sollte eher auf der Vorderseite des Gebäudes vorgesehen werden.
Herr Bartenbach: Ursprünglich war der Haupteingang auf der Vorderseite geplant, aber die Mitarbeiter*innen benötigen die Fläche für Personalräume. Des Weiteren wäre eine Rampe in diesem Bereich erforderlich, damit der Eingang barrierefrei gestaltet werden kann.
- Warum ist der Eingangsbereich so groß geplant?
Herr Bartenbach: Aufgrund der Notwendigkeit und der planerischen Gestaltung wurde der Eingangsbereich groß gestaltet. Des Weiteren ist hier auch die Garderobe vorgesehen.
- Wo sind die Parkplätze für die Mitarbeiter*innen vorgesehen?
Hochbauamtsleiter Speer: Die Verwaltung prüft derzeit den Ankauf eines in der Nähe befindlichen Grundstücks.

Anschließend macht Hochbauamtsleiter Speer deutlich, dass die Maßnahme insgesamt teurer wird und daher der Beschlussvorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage Nr. 012/2022 abgeändert werden müsste. Er bittet das Gremium einer Mittelbereitstellung im Haushaltplan 2022 von 3,177 Mio. € für die An- und Umbaumaßnahme des Kindergartens Bonfeld zuzustimmen.

Für die FW-Fraktion gibt Stadträtin Exner folgende Stellungnahme ab:

„Vor über 10 Jahren wollte man eine Gruppe des Kindergartens Biberacher Str. in Bonfeld schließen. Es waren zu wenige Kinder. Man entschied sich damals für einen Umbau und eine Neustrukturierung. Aus 2 Regelgruppen wurden eine VÖ Gruppe und eine U3 Gruppe mit insgesamt 35 Plätzen. Ein weiterer Schritt war die Sanierung des zweiten Gruppenraums, die Sanitäranlagen folgten und zuletzt wurde eine neue Küche eingebaut. Nun möchte man, wie uns soeben vorgestellt wurde, anbauen.

Die Nachfrage steigt. Die Bedarfszahlen im Kindergartenjahr 2021/22 weisen bereits ein Defizit von 15 Kitaplätzen auf. Tendenz steigend. Und dabei ist das Baugebiet „Boppengrund“ nicht einmal inbegriffen. Mit über 60 Bauplätzen die Ende diesen Jahres fertiggestellt werden sollen, wird sich auch die Zahl der Kitakinder erhöhen.

Evtl. wäre es sogar eine Überlegung hier gleich großzügiger zu planen um auch für die Zukunft genügend Plätze zu haben und evtl. das Thema Zentralisierung gleich zu berücksichtigen. Wir als Fraktion bitten jedoch um Prüfung der Lage des aktuell geplanten Haupteinganges. Der Haupteingang sollte eine direkte Sicht auf den Eingang der Grundschule ermöglichen. Aus Sicht einer Mutter mit mehreren Kindern, die sowohl Kita wie auch Grundschule besuchen, wäre es von Vorteil beide Ausgänge im Blick zu haben.

Die von den Erzieherinnen der Kita gewünschten Büro- und Aufenthaltsräume wären trotzdem in einer vertretbaren Größenordnung noch umsetzbar.

Eine geplante Zufahrt über die Herbststraße wird aufgrund der aktuellen Parksituation mit Sicherheit die ein oder anderen Probleme mit sich bringen. Bereits jetzt ist ein Durchkommen für Rettungskräfte nicht immer möglich.

Daher schlagen wir vor die Zufahrt für KIGA und Grundschule auf die Lehrer und Erzieher sowie Anlieferverkehr zu den Parkmöglichkeiten als eine Art Privatstrasse zu begrenzen und ein halbseitiges Parkverbot wie vor der Straßensanierung umzusetzen.

Die Freien Wähler begrüßen die Erweiterung.“

Die Grünen-Fraktion teilt die Auffassung der FW-Fraktion in Bezug auf die Größe der Einrichtung, da eventuell Schule und Kindergarten nicht mehr ausreichen, wenn das Neubaugebiet „Boppengrund“ bewohnt ist. Ebenso lobt die Fraktion die Zusammenarbeit bei der Planung

mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der An- und Umbaumaßnahme des Kindergarten Bonfeld zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022 von 3,177 Mio. € zu (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 36.50.0101, Maßnahme 0210).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für die Baumaßnahmen. (Ausgleichstockmittel und KfW-Mittel für Nichtwohngebäude Effizienzgebäude 55)
4. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Bartenbach mit der Planungsleistung für das Gebäude, gemäß HOAI Leistungsphase 3 bis 9, sowie der erforderlichen Fachplaner zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E

**7.) Kindergartenangelegenheiten Waldkindergarten „Die Buntspechte“ e.V.
hier: Vertrag über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass der bestehende Vertrag mit dem Waldkindergarten zum 31.12.2021 gekündigt wurde. Demnach besteht aktuell eine vertragslose Situation. Von Seiten beider Parteien bestehen Bestrebungen die Zusammenarbeit auf neue Beine zu stellen. Die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Vorstand funktioniert sehr gut. Der Vertragsentwurf wurde gemeinsam erarbeitet. Am Vertrag selbst ändert sich defacto wenig. Die Finanzierung wurde an die bisherige Handhabung angepasst. Des Weiteren soll eine Geschäftsführung mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 50 % eingestellt werden, um die Verwaltungsarbeiten des Kindergartens übernehmen zu können. Die Kosten können als Personalausgaben über die Kindergartenabrechnung geltend gemacht werden. Die Verwaltung ist hoffnungsfroh, was die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein angeht. Derzeit ist die Stelle der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung ausgeschrieben.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Waldkindergarten in Bad Rappenau ist mit 20 Kindern inzwischen eine feste Größe im unserem Betreuungsangebot. Und es ist für die Stadt mit Abstand das günstigste Betreuungsangebot.

Entstanden ist der Waldkindergarten aber aufgrund einer privaten Initiative aus wirklich kleinen und einfach Anfängen. Inzwischen ist es an der Zeit, die organisatorischen Strukturen der Entwicklung und der Größe anzupassen.

Die ÖDP-Fraktion stimmt entsprechend der Vorlage und bedankt sich bei den damaligen Initiatorinnen und Initiatoren.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir freuen uns, dass die Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten weiter besteht und nun besser geregelt ist. Der Waldkindergarten bereichert unser Angebot sowohl die Anzahl der Plätze als auch mit der konzeptionellen Ausrichtung. Dies möchten wir weiter unterstützen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung zu. In Folge dessen wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit dem Waldkindergarten „Die Buntspechte“ e.V. gemäß der Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2022 auszustellen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E
50.1.4 E

8.) Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs der Grundschule Grombach
1. Maßnahmenbeschluss
2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 008/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass an den Gebäuden der Grundschule und an der Kernzeit in der letzten Zeit sehr viel gemacht wurde. So wurde die Grundschule umfangreich saniert und die Kernzeit hat einen Erweiterungsbau erhalten. Im nächsten Schritt soll nun auch der Schulhof umgestaltet werden. Der Kostenumfang für die Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes beträgt 140.000,00 €. Hierfür müssen zusätzliche Mittel i.H.v. 10.000,00 € im städtischen Haushalt 2022 eingeplant werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist die Grundschule Grombach enorm aufgewertet worden.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Last folgende Stellungnahme ab:

„Zuerst einmal möchte ich den bisherigen Anbau- und Sanierungsverlauf der Grundschule in Grombach loben. Nach dem Anbau der Kernzeitbetreuung und der äußeren und inneren Sanierung des Grundschulgebäudes fehlt nun nur noch die Sanierung der Außenanlage samt Schulhof. Mit der Durchführung und dem Abschluss dieser Sanierung ist das komplette Projekt dann gut abgerundet. Das Einzige, was im Zuge der Sanierung zu kurz kam und nun nochmal überdacht werden sollte, ist die Parksituation der Lehrkräfte. Durch die Umgestaltung der Außenanlage fallen die Parkplätze direkt neben dem Schulgebäude weg. Die Lehrkräfte müssen somit auf der Straße neben dem Gebäude parken. Schlecht ist dies nicht nur für den Verkehr, welcher dadurch nur einspurig neben der Grundschule vorbeiführt, sondern auch für die Kinder, welche aus dem Ortskern kommen und die Straße überqueren müssen. Die Kinder, die an den parkenden Autos vorbei müssen können den Verkehr nicht richtig einsehen und werden aber auch vom Verkehr nicht gut gesehen.“

Daher wäre es hier angebracht, dass man zum Beispiel an einem anderen städtischen Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundschule die Parkplätze wiedererrichtet. Hierzu wäre es schön, wenn sich die Verwaltung noch Gedanken zur Umsetzung dieser Maßnahme machen könnte. Nichts desto trotz befürworten wir als FW-Fraktion den Beschluss und stimmen diesem zu.“

Die CDU-Fraktion freut sich über den barrierefreien Zugang und bittet um weitere Parkplätze für die Lehrkräfte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs der Grundschule Grombach nach den Plänen von Herrn Landschaftsarchitekt Hoffmann mit einem geplanten Kostenumfang von 140.000 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 10.000 € im städtischen Haushalt 2022 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planung und Bauleitung der Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahme an das Landschaftsarchitekturbüro Michael Hoffmann, Bad Wimpfen, über die Leistungsphasen 5 bis 8 auf Basis der HOAI 2021 sowie der örtl. Bauüberwachung zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

9.) Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau-Bonfeld

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.**
- 2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn**
- 3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**
- 4. Namensgebung der Straße im Buchäcker IV**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt ein. Es stellt hierzu fest, dass derzeit keine gewerblichen Bauplätze mehr im Gewerbegebiet „Buchäcker“ in Bonfeld mehr verfügbar sind, diese aber sehr stark nachgefragt werden. Im Laufe des Ankaufs der Grundstücke für die Erweiterung stellte sich heraus, dass der Bebauungsplan nicht in der ursprünglich geplanten Größe verwirklicht werden kann. Daher musste die Planung zwischen Frühzeitiger Beteiligung und Offenlage von 7,78 ha auf 5,41 ha verkleinert werden. Die Stichstraße wurde als Umfahrt umgeplant und die Grundstücksgrößen wurden an den Bedarf der Interessenten angepasst. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Frau Stadler.

Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt sie mit, dass der Gemeinderat mit dem Entwurf am 22.10.2020 die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB angeordnet hat. Die eingegangenen Stellung-

nahmen wurden jeweils mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen (Anlage 1 zur Vorlage). Die wesentlichsten Stellungnahmen und die dazugehörigen Behandlungsvorschläge werden anhand der Anlage 1 erläutert. Sie führt weiter aus, dass im Laufe des Ankaufs der Grundstücke sich herausstellte, dass der Bebauungsplan in der gesamten Größe, wie ursprünglich im Aufstellungsbeschluss und in der anschließenden frühzeitigen Beteiligung dargestellt, nicht verwirklicht werden kann. Die Planung musste zwischen Frühzeitiger Beteiligung und Offenlage von 7,78 ha auf 5,41 ha verkleinert werden. Die Stichstraße wurde als Umfahrt umgeplant und es wurden die Grundstücksgrößen an den Bedarf der Interessenten angepasst. Der Entwurf hat sich weitgehend an den Festsetzungen im Buchäcker 3. Änderung und Buchäcker II, den bereits bestehenden Bebauungsplänen orientiert. Innerhalb des Bebauungsplans wurden die möglichen Ausgleiche berechnet. Die noch fehlenden Ausgleiche werden extern durch Ökopunkte ausgeglichen. Diese werden ein rechtskräftiger Bestandteil des Bebauungsplanes Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld. Die hierzu noch zusätzlich erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn. Die Verwaltung schlägt vor, die angeführten Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt abzuschließen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Die Straße im Buchäcker IV bedarf einer zeitnahen Namensgebung. Da das „Gewerbegebiet Buchäcker“ mit dem einzig existierenden Rundweg dem „Buchäckerring“, durch seinen Namen bereits eine für Rappenau eigene Standortbeschreibung und Marke ist schlägt die Verwaltung vor, für die Erweiterung den Straßennamen „Buchäcker Nord“ oder „Nördliches Buchäcker“ zu wählen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Was kann verkehrlich noch verbessert werden, abgesehen von dem Bau eines Kreisverkehrs?
Frau Stadler: Ein neuer Planer wurde eingeschaltet. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.
- Wurden die Verkehrsüberwachungen während Corona gemacht? Wurde die Lidl-Ansiedlung in Bad Wimpfen berücksichtigt?
Frau Stadler: Die Messungen wurden zu verschiedenen Zeiten durchgeführt und die Ergebnisse wurden bei den Hochrechnungen berücksichtigt. Es ist im Interesse aller Beteiligten zu realistischen Zahlen zu kommen.
OB Frei: Das RP möchte ebenfalls zu realistischen Zahlen kommen. Niemand hat Interesse an zu niedrigen Verkehrszahlen. Bei der Hochrechnung kommen standardisierte Verfahren zum Einsatz.
- Wofür wurde eine Fußgängerampel geplant?
OB Frei: Ein Fußweg ist hier nicht geplant.
- Die Grünen-Fraktion moniert den Flächenverbrauch, obwohl die geplanten Gewerbeansiedlungen gut für Bad Rappenau sind. Ebenso wird bezweifelt, dass die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme „Magerwiese“ hierfür überhaupt reichen wird. Des Weiteren wird der zusätzliche Verkehr ein großes Problem darstellen.
- Die FW-Fraktion stellt fest, dass durch die geplante Gewerbeansiedlungen Geld in die Stadtkasse kommen wird, was unter anderem die zuvor vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen finanziert.
- Die SPD-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass Gewerbeflächen händeringend gesucht werden und dass die beschlossenen Maßnahmen auch irgendwie finanziert werden müssen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Die Gewerbeflächen sind voll und werden händeringend gesucht. Die CDU-Fraktion unterstützt die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Buchäcker.“

Aber wir mahnen auch, die Entwicklung immer weiter auszudehnen. Es gibt Grenzen bezüglich Flächenverbrauch und Flächenversiegelungen.

Das größte Problem ist jedoch, der zunehmende Verkehr in diesem Gebiet. Hier müssen Lösungen erarbeitet werden. Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass die größten Hallenflächen leider nicht energetisch genutzt werden. Vielleicht könnte die Verwaltung die jeweiligen Firmen ermutigen, in ihre Dachflächen zu investieren und diese nicht ungenutzt zu lassen.

Wir stimmen der Vorlage in allen Punkten zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.

2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn

3. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan **Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen. Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 02.12.2021
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 13.12.2021

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

4. Der Gemeinderat beschließt der Straße im Buchäcker IV den Namen „Buchäcker Nord“ zu geben.

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

10.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Kurgebiet“ in Bad Rappenau

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen.**
- 2. Vorstellung und Zustimmung zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Kurgebiet 4.Änderung“**
- 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ist Stadtrat Reinhard Künzel nach § 18 GemO befangen. Er hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 007/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende fasst kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage zusammen. Im Wesentlichen geht es bei der Bebauungsplanänderung darum, die erhebliche Nachverdichtung, die in den vergangenen Jahren im Kurgebiet stattgefunden hat, einzuschränken. Aus dem bisher bestehenden „Besonderen Wohngebiet“ soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ werden, mit größeren Abstandsflächen zwischen den Gebäuden und einer entsprechenden Begrenzung der Größe der zulässigen Gebäude. Der Entwurf ist aus Sicht der Verwaltung ein guter Kompromiss.

Frau Stadler stellt die weiteren Details aus der Planung anhand der Vorlage vor.

Die hauptsächliche Änderung im Bebauungsplan ist das besondere Wohngebiets (WB) in ein allgemeines Wohngebiet (WA) (GRZ 0,4, GFZ 1.2/ 0,8 und Abstandsflächen 0,4 der Wandhöhe) zu ändern. Dies ist erforderlich und konsequent, um für das entstandene (faktische) allgemeine Wohngebiet die Wohnqualität zu sichern und zu gewährleisten. Des Weiteren werden neben den Festsetzungen der maximalen Firsthöhen auch die maximalen Traufhöhen angegeben oder angepasst. Die Gebäudelängen werden begrenzt. Die Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten wird festgesetzt. Bauliche und sonstige Maßnahmen für die Erzeugung von solarer Energie (§9 Abs.1 Nr. 23 BauGB). Doppelparker (mehrstöckiges Parken per Hebeanlage) außerhalb des Baufensters werden ausgeschlossen. Zwischen der straßenseitigen Baugrenze und der Straßenverkehrsfläche müssen auf mindestens ein Drittel der Länge Vorgartenflächen (Vegetationsflächen) angelegt werden. Alle Festsetzungen sind Höchstmaße, die jederzeit unterschritten werden können. Ebenso sollen die örtlichen Bauvorschriften angepasst werden. Eine Erhöhung der geforderten Stellplätze auf zwei Stellplätze je Wohneinheit bei Wohnungen ab 50m² wird gefordert. Lose Material- und Steinschüttungen zur Gestaltung der unbebauten Flächen sind unzulässig.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Jetzt wo die Bebauungsplanänderung langsam dem Ende zugeht, möchten wir uns von der ÖDP bei Oberbürgermeister Frei und bei der Verwaltung bedanken, dass hier die Anregungen aus der Bürgerschaft aufgegriffen worden sind.

Dass das Thema die Anwohner im „Kurgebiet“ bewegt hat, zeigen die vielen Anregungen und Stellungnahmen.

Die beschriebenen Einschränkungen bzgl. Baugröße, Parkplätze sind ein guter Kompromiss, um eine weitere, übermäßige Verdichtung zu verhindern. Auch wenn hier nicht jeder Wunsch umgesetzt werden konnte.“

Die FW-Fraktion hofft, dass mit der Bebauungsplanänderung hoffentlich eine erträgliche Lösung für alle Beteiligten gefunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet zu.
3. Der Gemeinderat ordnet die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an.

Ja-Stimmen: 32
Befangen: 1 (Stadtrat Reinhard Künzel)

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

11.) Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Treschklingen
1. Aufstellungsbeschluss
2. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Treschklingen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 014/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage zusammen. Im Ortsteil Treschklingen gibt es in den Wohngebieten entlang der Krebsbachstraße und des Heinrich-Keppler-Rings eine Wohnbebauung, die sich zum Teil aus Bebauungsplänen und Bebauung nach §34 BauGB in einem für den ländlichen Raum verträglichen Maß und Dichte entwickelt hat. Diese Entwicklung ließ durch seine verträgliche Dichte ein geeignetes soziales Gefüge entstehen, das dem Leben im dörflichen Bereich entspricht. Mittlerweile bestehen Entwicklungen, die bei der Erstellung der hier derzeit gültigen Bebauungspläne nicht absehbar waren. Es gibt hier keine Beschränkungen der Wohneinheiten und in diesen Gebieten ist eine maximale Dichte von vier Wohneinheiten verträglich. Nun gibt es die Situation, dass ein Gebäude im Bereich „Gumpäcker-Brunnenberg“ mit 8 Wohneinheiten geplant ist und dies eine vergleichbare Situation mit der umgebenden Bebauung wie im Kurgebiet in Bad Rappenau geben würde. Es ist zu erwarten, dass sich hier auch an weiteren Stellen ähnliche Verdichtungen entwickeln könnten. Es ist für den angegebenen Bereich die Wohnqualität durch einen neuen Bebauungsplan und eine weiterhin geordnete Entwicklung sicherzustellen. Dazu werden die Festsetzungen überprüft und wo erforderlich neu angegeben. Es ist beabsichtigt unter anderem die Anzahl der Wohnungen auf vier zu begrenzen und die erforderliche Stellplatzanzahl je Wohneinheit festzulegen. Zur Sicherung der Ziele der beabsichtigten Planung sowie zur Gewährleistung eines ungestörten Laufs des Verfahrens soll eine entsprechende Veränderungssperre für den Bereich vom Gemeinderat erlassen werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Bisher gibt es in diesem Bereich nur 2 Mehrfamilienhäuser mit 3 Wohnungen, ansonsten nur Ein- und Zweifamilienhäuser und die Straßen sind heute schon zugепarkt.
- Die Einführung einer Stellplatzsatzung wie in Heinsheim sollte für diesen Bereich geprüft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“, Treschklingen nach dem Abgrenzungsplan vom 24.01.2022 (Anlage 1) nach § 2 Abs1 BauGB.
2. Der Technische Ausschuss erlässt für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“, Treschklingen eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung:

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“, Treschklingen

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist (BauGB), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenau die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“, Treschklingen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“, Treschklingen und umfasst folgende Grundstücke:

Flst.Nr. 92, 93/2, 132/1, 540/7, 540/8, 540/9, 540/15, 540/16, 540/17, 540/18, 559, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461.

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 17.01.2022 (Abgrenzungsplan) maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann beim Bauverwaltungsamt, Rathaus, Kirchplatz 4, Zimmer 207, 2. OG nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel.: 07264 922-457, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

- 12.) Bau eines Radweges an der K 2144 zwischen Kirchartd und Grombach**
- 1. Grundsatzbeschluss**
 - 2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Kirchartd**
 - 3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Kirchartd**
 - 4. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 1 bis 4**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 009/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt ein und übergibt für weitere Erläuterungen das Wort an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Tiefbauamtsleiter Haffelder führt weiter aus, dass durch den Bau die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert werden. Der Ausbau als Radweg ist eine Maßnahme der 2018 beschlossenen Radverkehrskonzeption des Landkreises Heilbronn. Der Landkreis unterstützt die Ausbaumaßnahme und trägt die Planungskosten vollumfänglich. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis an den Ausbaukosten und am Grunderwerb mit 70 %, die weiteren 30 % teilen sich die Gemeinde Kirchartd und die Stadt Bad Rappenau. Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau des Radweges im Zuge der K 2144 zwischen Kirchartd und Grombach auf eine Länge von ca. 1,7 km. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung ist noch ein Maßnahmenbeschluss im Gemeinderat zu fassen. Die Gemeinde Kirchartd und die Stadt Bad Rappenau planen den vorhandenen Gehweg entlang der K 2144 zu einem kombinierten Geh- und Radweg auszubauen. Der Radweg ist im Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzept Landkreis Heilbronn vom Nov. 2018 als nahräumige Verbindung in der Baulast des Landkreises Heilbronn mit der Priorität B enthalten. Da sich der überwiegende Teil der Radwegmaßnahme auf Gemarkung Kirchartd befindet hat sich die Gemeinde Kirchartd angeboten die Planung und Bauausführung federführend abzuwickeln. Um die Planung des Radweges weiter voran zu bringen, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der Gemeinde Kirchartd und der Stadt Bad Rappenau. Die Kosten für Grunderwerb und Bau werden zwischen dem Landkreis (70%) und der Gemeinde bzw. Stadt (30%) geteilt. Die Planungskosten werden vollständig vom Landkreis gezahlt. Die Gemeinde Kirchartd stellt einen Antrag auf Förderung durch LGVFG und Bundesmittel des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (Korrektur zur Vorlage). Der Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraße ist gemäß § 43 Abs. 2 StrG der Landkreis. Der Radweg geht nach Fertigstellung in Eigentum und Baulast des Landkreises über. Der Beratungsunterlage ist ein Übersichtsplan mit einer potentiellen Wegeführung auf den beiden Gemarkungen beigefügt, ohne dass der Trassenverlauf bisher auf Umsetzbarkeit überprüft worden ist. Die Unterhaltung und den Winterdienst sind Aufgabe der Gemeinde Kirchartd auf deren Gemarkung sowie der Stadt Bad Rappenau auf der Gemarkung von Grombach. In der Vorlage wurde die Regelung versehentlich falsch aufgeführt. Dafür erhalten die Gemeinden einen jährlichen Kostenersatz von 850 € pro Kilometer. Die nicht gedeckten Kosten teilen sich die Gemeinde Kirchartd und die Stadt Bad Rappenau auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung. Zur Ermittlung der in Frage kommenden Trassen und deren geschätzten Kosten ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Das Ingenieurbüro IST GmbH aus Sinsheim hat ein Honorarangebot vorgelegt. Zunächst sind nur die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) zu vergeben. Da die Planungskosten komplett vom Landkreis übernommen werden, ist derzeit keine Kostenübernahme seitens der Stadt Bad Rappenau erforderlich und folglich auch keine Ansätze im Haushalt dazu eingeplant. Sobald die Entwurfsplanung mit

Kostenberechnung vorliegt und die Umsetzung einer der Trassenvarianten mit Landkreis und Gemeinde Kirchartd abgestimmt ist, sind für die Bauausführung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau zu schaffen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 für die Maßnahme 54.10.0100-0411 Erweiterung Radwegenetz Grombach – Kirchartd 200.000 € eingeplant. Im gleichen Rahmen soll ebenfalls eine Radwegeverbindung zum Steinbruchweg geschaffen werden. Die Radwegeverbindung ist auch im Interesse der Stadt Sinsheim. Die Stadt Sinsheim wird ebenso für die Unterhaltung des Radweges auf eigener Gemarkung aufkommen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Der Bedarf ist groß, da es hier viele Fußgänger und Radler gibt. Ebenso erfreulich ist, dass die Gemeinden Kirchartd und Bad Rappenau gut miteinander kooperieren.

Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu und hofft, dass die Umsetzung schneller als die Planung geht.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Was lange währt wird endlich gut – hoffentlich!

Die Bedingungen für den Radwegebau sind so gut wie noch nie! Die Zuschüsse vom Landkreis, vom Land und vom Bund führen fast zu einer 90% Finanzierung. Wichtig wäre, dass wir dabei noch das Sonderprogramm vom Bund „Stadt und Land“ nutzen, das bis 2023 läuft.

Wir befürchten, dass die Bedingungen nach einem Corona-Kassensturz nicht so gut bleiben werden. Andererseits stocken viele Planungen, da die vorhandenen Mittel zurzeit nicht alle abgerufen werden!

Die Strecke ist nicht nur für Grombach interessant, sondern auch für Kirchartd als Zubringer zur Stadtbahn.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Durchführung der Radwegemaßnahme an der K 2144 zwischen Kirchartd und Grombach zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Kirchartd zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchartd zu
4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI der Leistungsphasen 1 bis 4 durch die Gemeinde Kirchartd zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister